



Rottweil: Corona-Kontrollen angekündigt

Peter Arnegger (gg)

Polizei und Ordnungsamt werden in Rottweil auch an diesem Wochenende verstärkt im Einsatz sein. Das erfuhr die NRWZ auf Nachfrage von der Stadtverwaltung. Während dies in Trossingen etwa der Fall ist: Derzeit ist im Landkreis Rottweil nicht angedacht, die Feuerwehr zur Überwachung der Regeln einzusetzen, erfuhr die NRWZ.

„Unser Ordnungsamt haben wir durch zusätzliche Mitarbeiter aufgestockt“, warnt Pressesprecher Tobias Hermann vor. „Wir werden, wenn nötig, auch empfindliche Bußgelder verhängen“, sagt er weiter.

Der Bußgeld-Katalog der Corona-Verordnung sieht beispielsweise bei einem Verstoß gegen die zulässige Höchstzahl an Personen eine Strafe zwischen 100 bis 1000 Euro vor. „Die Höhe hängt von der Schwere des Verstoßes im Einzelfall ab“, so Hermann.

Bis heute hätten die Menschen in Rottweil die Kontaktsperre aber weitgehend eingehalten, sagt der städtische Medienreferent. „Angezeigt wurde bislang eine Gruppe von vier Personen, die in der vergangene Woche einer Polizeistreife aufgefallen war.“

Die Stadt Rottweil appelliert weiter dringend an die Bürger, sich an das Versammlungs- und Kontaktverbot zu halten und die Abstandsregel von mindestens anderthalb Metern zu beachten. „Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht überwunden und jede Vorsichtsmaßnahme gegen eine weitere Ausbreitung des Virus hilft, Leben zu retten“, so Hermann.

Anderswo wird ähnlich durchgegriffen. Beispiel Tuttlingen: Mit einem 20-köpfigen Team werde die Stadt Tuttlingen am Wochenende kontrollieren, ob die aktuelle Kontaktsperre auch eingehalten wird. „Bei Verstößen werden Bußgelder kassiert – und zwar mindestens 100 Euro pro Person“, kündigte ein Sprecher der Stadtverwaltung an.

Die Maßnahme sei notwendig, weil es pünktlich zum Wochenende wärmer werde – und somit auch die Versuchung steige, sich in Parks und Grünanlagen zu treffen. So lange die derzeitigen Kontaktsperren zur Eindämmung der Corona-Pandemie aber gelten, ist dies nicht zulässig. Bis mindestens 20. April sind die Regeln in Kraft, Ausnahmen und Lockerungen sind nicht vorgesehen.